

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

7. Jahrgang

Nr.11

28. August 1997

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

Offenes Verfahren gemäß Artikel
18 Abs. 2 und Anhang III B
der EG- Dienstleistungsrichtlinie 247

Öffentliche Auslegung des Ent-
wurfes des Flächennutzungsplanes
der Stadt Brandenburg an der Havel
gemäß § 3 II BauGB 249

Landesplanerische Beurteilung
für das Vorhaben Kläranlagen-
erweiterung Brandenburg/Briest
vom 12.02.1996 249

SVV-Beschluß Nr. 301/97
Beschluß zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 7 Wohngebiet
Waldstraße Brandenburg an der Havel,
Ortsteil Plaue 250

SVV-Beschluß Nr. 302/97
Beschluß über den Entwurf und
die Auslegung des Bebauungsplanes
Nr. 7 Wohngebiet Waldstraße Branden-
burg an der Havel, Ortsteil Plaue 250

Öffentliche Auslegung des Planent-
wurfes Bebauungsplan Nr. 7
Wohngebiet Waldstraße Branden-
burg an der Havel, Ortsteil Plaue
gem. § 3 Abs. 2 BauGB 250

Öffentliche Bekanntmachung

Offenes Verfahren gemäß Artikel 18 Abs. 2
und Anhang III B der EG-
Dienstleistungsrichtlinie

1. Auftraggeber:
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Liegenschaftsamt, Haus 1, Zimmer 14/15,
Potsdamer Straße 18,
D 14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 0 33 81 / 58 23 01
Telefax: 0 33 81 / 58 23 04

2. Kategorie der Dienstleistung und
Beschreibung:
CPC-Nr.
CPV: 7032 1000-7
CPV: 7020 1100-1
CPV: 7020 1000-0

Die Stadt Brandenburg an der Havel beabsich-
tigt, die Verwaltung, Vermietung und Verpach-
tung sowie die Erbringung von Dienstleistun-
gen im Rahmen der vorgenannten Tätigkeiten
für derzeit (Stand 30.06.1997)

118 Wohneinheiten
202 Gewerbemietverträge in Objekten
49 Gewerbemietverträge auf Grundstücken
1.308 Pachtverträge über Erholungsgrund-
stücke
72 Pachtverträge über Kleingartenanlagen
190 Garagenmietverträge
3.360 Pachtverträge über Garagenstellplätze

zu vergeben. Zwischenzeitliche Veränderun-
gen in der Anzahl sind möglich wegen

Verkäufen, Rückgabe an Alteigentümer bzw. Kündigungen und Neuabschluß von Verträgen.

3. Ausführungsort/Leistungsort: Stadt Brandenburg an der Havel

4.a) Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand: entfällt

b) Rechts- und Verwaltungsvorschriften: entfällt

c) Verpflichtung zur Angabe des Namens und der Qualifikation: ja

5. Unterteilung in Lose: entfällt

6. Verbot von Änderungsvorschlägen: entfällt, Nebenangebote sind zugelassen

7. Dauer des Auftrags oder Frist für die Erbringung der Dienstleistung: Zeitraum 01.01.1998 - 31.12.2002

8.a) Anschrift der Dienststelle:
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Liegenschaftsamt, Haus 1, Zi. 14/15,
Potsdamer Straße 18,
D 14776 Brandenburg an der Havel

b) Einsendefrist für die Anträge:

17.09.1997 in deutscher Sprache

Einsendefrist für die Angebote:

19.10.1997 in deutscher Sprache

c) Gebühren:

Für die Verdingungsunterlagen wird ein Unkostenbeitrag von 10,- DM erhoben, der auf das Konto der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 160 500 00, Kontonummer: 36 11 66 00 26, einzuzahlen ist. Der Betrag wird nicht erstattet.

9.a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Die Bieter bzw. deren Bevollmächtigte

b) Datum, Uhrzeit und Ort der Öffnung der Angebote: 20.10.1997, 10.30 Uhr, Rechtsamt, Submissionsstelle, Potsdamer Straße 18, Haus 5, Zimmer 333, D 14776 Brandenburg an der Havel

10. Kautionen und sonstige Sicherheiten: entfällt

11. Finanz- und Zahlungsbedingungen: entfällt

12. Rechtsform des Dienstleistungserbringers: entfällt

13. Mindestbedingungen und Qualifikationen: Folgende Unterlagen zum Nachweis der Leistungsfähigkeit bzw. Eignung sind beizubringen:

- Bankerklärungen oder Nachweis der Berufshaftpflichtversicherungsdeckung

- Erklärung über den Gesamtumsatz und Umsatz für den Zeitraum der letzten drei Jahre für Dienstleistungen gemäß der ausgeschriebenen CPV-Nomenklatur

- Bescheinigungen über die berufliche Befähigung

- Referenzliste über die wesentlich in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen

- bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung

- bei Leistungen für private Auftraggeber eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung

- eine Erklärung aus der hervorgeht, über welche Ausstattung und Geräte und welche technische Ausrüstung der Bieter verfügt

14. Bindefrist: 31.12.1997

15. Kriterien für die Auftragserteilung:

Wirtschaftlich vorteilhaftestes Angebot nach folgenden Kriterien:

Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit, Preis

16. Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren erteilt die unter Ziffer 8.a) genannte Dienststelle, Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9/13 D 14467 Potsdam

Telefon: 03 31/86 62 24 6

Telefax: 0331/86 62 20 4

17. Absendung der Bekanntmachung: 28.08.1997

18. Eingang der Bekanntmachung:

gez. Klaus Deschner
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß § 3 II BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel sowie der Erläuterungsbericht und der Landschaftsplan liegen in der Zeit:

vom 09.09.1997 bis 09.10.1997

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 3. Etage, Zimmer 249 während der Zeiten

Montag

8.00 - 15.00 Uhr

Dienstag

8.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch

8.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag

8.00 - 15.00 Uhr

Freitag

8.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. H.- J. Gappert
Beigeordneter

Landesplanerische Beurteilung für das Vorhaben Kläranlagenerweiterung Brandenburg/Briest vom 12.02.1996

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg hat auf Antrag der damaligen Potsdamer Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungs GmbH (PWA) ein Raumordnungsverfahren zur Anlagenerweiterung

auf insgesamt 283.000 Einwohnergleichwerte (EWG) am Standort des Klärwerkes Briester Weg auf der Grundlage des § 6 a des Raumordnungsgesetzes in der Fassung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 630), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486) durchgeführt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung entspricht das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung mit bestimmten Maßgaben:

z.B. Im folgenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sind die Größen der einzelnen Bauabschnitte exakt zu begründen und festzulegen.

Die Art der Klärschlamm Entsorgung ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festzulegen.

Die im Bundesimmissionsschutzgesetz getroffenen Festlegungen zu Geruchs- und Geräuschemissionen sind zu berücksichtigen.

Derzeit erfolgt eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486) zum Ausbau und zur Ertüchtigung der Kläranlage Brandenburg-Briest, insbesondere zum Ausbau der Schlammbehandlungsanlage. In Abweichung zu den Antragsunterlagen zum Raumordnungsverfahren beträgt die Kapazität auf Grund der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung jedoch nur 143.000 EWG.

Interessenten haben die Möglichkeit, im Monat September 1997 in den Geschäftsräumen der BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32 in 14776 Brandenburg an der Havel während der Geschäftszeit Einsicht in die Verfahrensakte zum Raumordnungsverfahren zu nehmen.

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

SVV-Beschluß Nr. 301/97

Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 Wohngebiet Waldstraße Brandenburg an der Havel, Ortsteil Plaue

1. Für das Gebiet beiderseits der Waldstraße, welches im Norden durch die Triftstraße, im Osten durch die Lewaldstraße, im Süden durch das einstweilig gesicherte Naturschutzgebiet "Große Freiheit" und im Westen durch einen Kiefernforst begrenzt wird, soll gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist im Kartenausschnitt dargestellt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- ♦ Ausweisung eines Wohngebietes
 - ♦ behutsame Verdichtung der vorhandenen Wohnbebauung und Schaffung der Möglichkeit der Umnutzung von Wochenendgrundstücken
 - ♦ geordnete Erschließung der Flächen
 - ♦ Respektierung der naturräumlichen Grenzen
 - ♦ Erhaltung der Baumbestände im Plangebiet
2. Der Beschluß ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

SVV-Beschluß Nr. 302/97

Beschluß über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7 Wohngebiet Waldstraße Brandenburg an der Havel, Ortsteil Plaue

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 Wohngebiet Waldstraße für das Gebiet beiderseits der Waldstraße, welches im Norden durch die Triftstraße, im Osten durch die Lewaldstraße, im Süden durch das

einstweilig gesicherte Naturschutzgebiet "Große Freiheit" und im Westen durch einen Kiefernforst begrenzt wird sowie der Entwurf des Textes und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist im Kartenausschnitt dargestellt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie des Textes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes Bebauungsplan Nr. 7 Wohngebiet Waldstraße Brandenburg an der Havel, Ortsteil Plaue gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel in der Sitzung am 27.08.97 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 Wohngebiet Waldstraße für das Gebiet beiderseits der Waldstraße, welches im Norden durch die Triftstraße, im Osten durch die Lewaldstraße, im Süden durch das einstweilig gesicherte Naturschutzgebiet "Große Freiheit" und im Westen durch einen Kiefernforst begrenzt wird (siehe Kartenausschnitt) und der Entwurf der Begründung dazu liegen

vom 09.09.97 bis 09.10.97

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, 3. Etage, Zimmer 249 während folgender Zeiten:

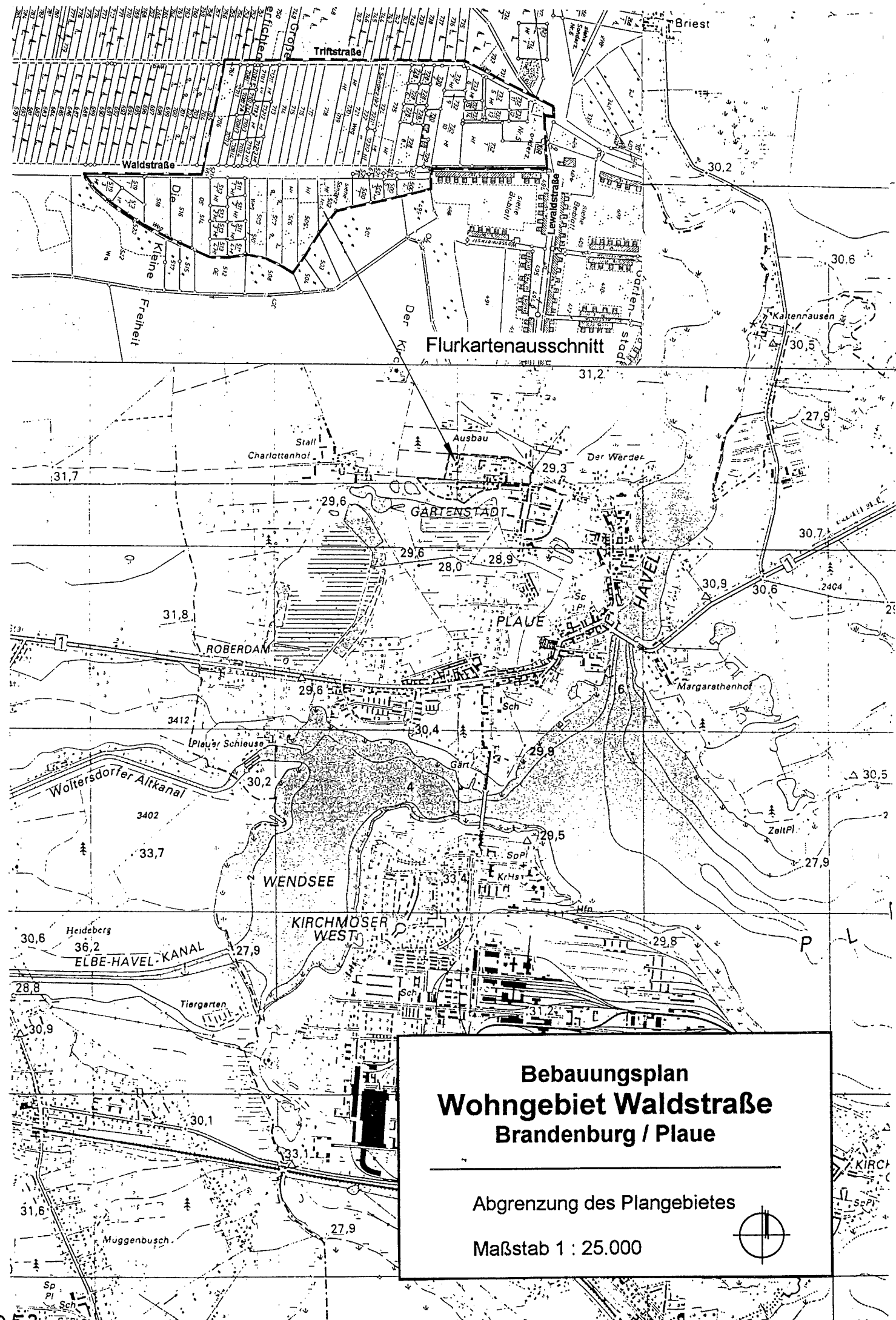
Montag
8.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
8.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch
8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag
8.00 bis 15.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

In der Ortsteilverwaltung Plaue liegt der Planentwurf im gleichen Zeitraum während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

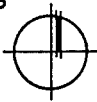
gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter



Bebauungsplan
Wohngebiet Waldstraße
Brandenburg / Plaue

Abgrenzung des Plangebietes

Maßstab 1 : 25.000



IMPRESSUM

Herausgeber : Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Hauptamt -

Verantwortlich: Frau Alex, Sachgebietsleiterin
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Tel.: (03381) 58 10 30, Fax: (03381) 58 70 74

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung
14767 Brandenburg an der Havel
Schriftliche Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse

Ausgabeorte: Brandenburg - Information
Hauptstraße 51
14770 Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung
Haus 1, Zimmer 018, Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: DM 2,00
Jahresabonnement: DM 24,00 zzgl. Porto